



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 20. April 2018 in Bad Saulgau**

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

2.1 Regionale Siedlungsstruktur - Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, Siedlungsentwicklung, Schwerpunkte des Wohnungsbaus, Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe

- Beschluss (bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen)

(1) Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur als Teil des Anhörungsentwurfs zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans, vorbehaltlich möglicher Änderungen die sich aus der abschließenden raumordnerischen Gesamtbeurteilung, einschließlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ergeben können, zu.

- Beschluss (bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen)

(2) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung, den Antrag auf Zielabweichung von Plansatz 3.1.9 (Z) des Landesentwicklungsplans 2002 gemäß § 24 LplG für die Standorte Bad Wurzach (Brugg), Friedrichshafen (Hirschlatt), Kißlegg-Waltershofen (IKOWA), Pfullendorf (Wattenreute) und Wangen (Herfat) vorzubereiten.

- Beschluss (bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen)

(3) Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung die Vorgehensweise hinsichtlich weiterer möglicher Fälle von nicht angebotenen, in Bauleitplänen aber genehmigten Flächen mit gewerblicher bzw. Wohnnutzung mit dem Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium zu besprechen.

2.2 Regionale Siedlungsstruktur - Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte

- Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur – Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte, vorbehaltlich möglicher Änderungen, die sich aus der abschließenden raumordnerischen Gesamtbeurteilung -einschließlich der Ergebnisse der Umweltprüfung- ergeben können, zu.

2.3 Regionale Freiraumstruktur - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Sachstandsbericht

- Kenntnisnahme

2.4 Regionale Infrastruktur - separater Teilregionalplan Energie

- Beschluss (bei 2 Gegenstimmen so beschlossen)

(1) Die Verbandsversammlung beschließt, das **Kap. 4.2 Energieinfrastruktur** im Rahmen eines eigenständigen Teilregionalplans Energie zu behandeln. Diese Teilfortschreibung soll im Anschluss an die Fortschreibung der anderen Plankapitel des Regionalplans erfolgen.

(2) Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, zeitnah ein geeignetes Planungskonzept zu entwickeln und die rechtlich notwendigen Verfahrensschritte vorzubereiten.

TOP 3

Planung und Artenschutz aus Sicht der EU-Kommission

**Vortrag von Herrn Alexander Just aus dem Directorate General of Environment, D.3 –
Nature Protection (Natura 2000)**

- Kenntnisnahme